

## **Benutzerordnung Tauchgewässer „Gut Widdauen II“**

1. Zutritt zum Tauchgelände und Nutzung des Tauchgewässers ist grundsätzlich nur den Mitgliedern der Tauchsportabteilungen der Nutzervereine gestattet. Die Zutritts- und Nutzungsberechtigung ist auf Verlangen durch Vorlage des Taucherpasses oder des Berechtigungsausweises nachzuweisen.
2. Der Aufenthalt auf dem Gelände und die Nutzung des Gewässers erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Haftungsansprüche gegen die Nutzervereine und Gewässereigentümer sind ausgeschlossen.
3. Taucherlaubnis besteht nur in den auf der Gewässerkarte ausgewiesenen Zonen. In den Sperrzonen besteht striktes Tauchverbot.
4. Der Gewässer-Ein- und -ausstieg darf nur an den auf der Gewässerkarte ausgewiesenen Stellen erfolgen.
5. Jeder Nutzer der Anlage verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage in einem Zustand verbleibt, der allen Nutzern ein angenehmes Ausüben ihres Sportes erlaubt. Hierzu gehört insbesondere
  - a) die Einhaltung der 10 Goldenen Regeln des VDST zum Umweltschutz
  - b) die eigenverantwortliche Entsorgung des Abfalls durch den Verursacher
  - c) das Mitführen einer Signalboje bei Modellbootbetrieb (Empfehlung)
6. Getaucht wird nach den aktuellen Regeln und Bestimmungen des VDST.
7. Besucher ohne Nutzungsberechtigung (Gäste) können im Einzelfall in Begleitung eines Nutzungsberechtigten die Anlage besuchen. Jeder Nutzungsberechtigte darf maximal einen Gast mitbringen. Pro Gast ist eine Gebühr von 5,- € an den Verpächter zu entrichten.
8. Ausschließliche Nutzung des Pachtgeländes ist das Tauchen und Schwimmen. Grillen, Camping, Wagenwäsche ist nicht gestattet.
9. Die Benutzerordnung ist ab 21.02.2019 gültig. Sie wird mit Betreten der Anlage von jedem als verbindlich anerkannt.
10. Um die Fischruhe in den Wintermonaten nicht zu stören, sind in der Zeit vom 15.11. bis 15.03. Tauchgänge unter 10 Meter nur mit größter Sorgfalt und Rücksichtnahme auf die Fische durchzuführen.
11. Die Ungültigkeit einzelner Punkte dieser Ordnung berührt die Gültigkeit der anderen Regeln nicht.

Langenfeld, 21.02.2019

Schwimmverein Langenfeld 1912 e. V.

Der Vorstand